

11.07.84

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat über Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs
des Haushaltsjahres 1984 in Anbetracht der völligen Aus-
schöpfung der eigenen Mittel

Vorschlag einer Verordnung (EWG/Euratom) des Rates über
ergänzende Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des
Haushaltsjahres 1984

Punkt 17 der 539. Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 1984.

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß im Bereich des EAGFL -
Abteilung Garantie - nach den Vorausschätzungen der Kommission
der Europäischen Gemeinschaften zur Deckung der Ausgaben
ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 2 131 Mio. ECU anzunehmen
ist.

Trotz einer bestehenden Finanzierungslücke stellt der
Bundesrat fest, daß die Preisbeschlüsse vom 31. März 1984
eine bedeutende Einsparung von Ausgaben im Agrarbereich zur
Folge haben. Damit werden wesentliche Elemente der Leitlinien
in der Erklärung des Europäischen Rates vom 18. Juni 1983
berücksichtigt.

Der europäischen Landwirtschaft ist durch die Preisbeschlüsse ein erhebliches Opfer auferlegt worden. Der Bundesrat betont deshalb, daß die Finanzierungslücke im Bereich des EAGFL geschlossen werden muß, um einen weiteren Einkommensrückgang zu vermeiden, der nicht nur Auswirkungen auf die Landwirtschaft, sondern auch auf die vor- und nachgelagerten Sektoren hätte.

Allerdings stellen die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Bundesrat vorgelegten Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1984 über eine Anleihe bei den Mitgliedstaaten nach Auffassung des Bundesrates keinen gangbaren Weg dar.